

Mitgliederinformation November 2025

Liebe Mitglieder der der Bürger-Energie-Genossenschaft Lemwerder eG.

Am 04.12. um 19:00 ist die Vorstellung unseres Projekts im Gemeinderat durch das Planungsbüro P3, Herr Zippel.

Bitte zahlreich erscheinen. Hier wird der aktuelle Planungsstand vorgestellt. Hinterer Eingang des Rathauses.

Einsprüche Träger öffentlicher Belange.

Durch das Auslegungsverfahren konnten die Träger öffentlicher Belange ihre Bedenken bzw. Einsprüche gegen unsere Planungen einlegen. Die TENNET möchte nun entgegen ursprünglicher Planungen ihre Höchststromleitung in den nördlichen Korridor verlegen.

Damit kreuzt die Leitung das Plangebiet.

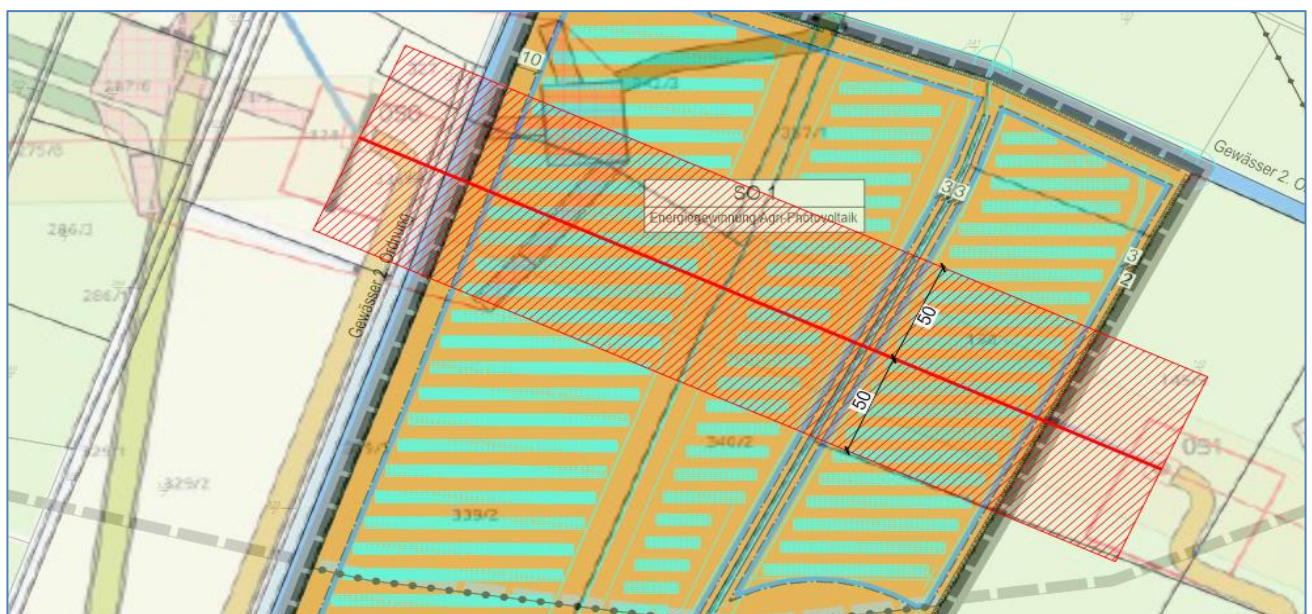
Während der Bauphase muss nun ein 100 m breiter Streifen freigehalten werden.

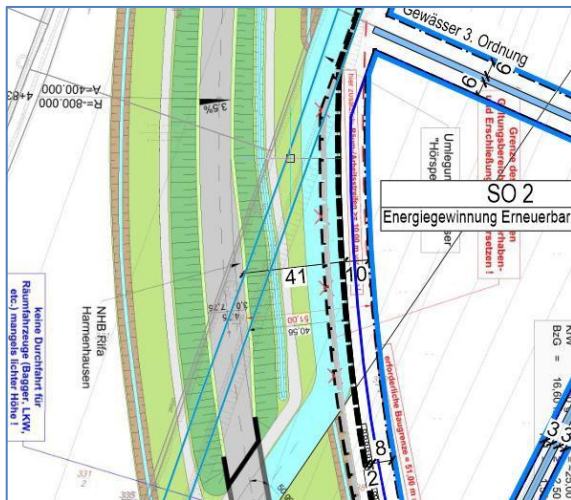
Nach letzter Planung muss der Streifen auf nur 58 Meter während der Bauphase der Leitung freigehalten werden.

Nach der Baumaßnahme soll ein 12 Meter breiter Schutzstreifen freigehalten werden. Die Entwurfszeichnungen wurden dahingegen geändert.

Ein weiterer Einspruch kam von der Straßenbauverwaltung bezüglich des Verlaufs der B212neu. Die B212neu quert die „Hörper Ollen“. Dafür wird der Verlauf des Wasserzuges verändert. Das PV Feld wird dadurch etwas verkleinert.

Alle Änderungen stellen das Agri-PV Projekt nicht in Frage (siehe Skizze auf Seite 2).



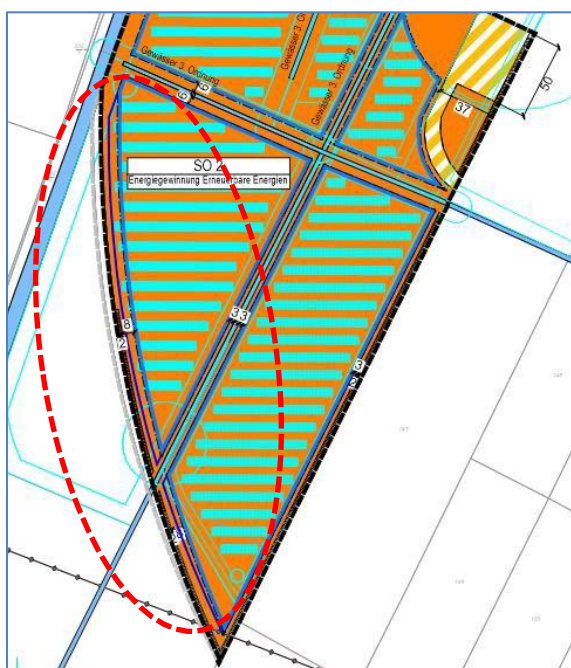


Alle Änderungen stellen das Agri-PV Projekt nicht in Frage

Eine weitere Einschränkung erfährt unser Projekt im südlichen Bereich. Für die Bauphase der B212 wird mehr Raum angefordert als ursprünglich angegeben.

Modulfische mussten hier verkürzt werden, um für den Bau der B212neu einen etwas größerer Abstand zum Solarfeld zu erhalten(siehe rotes Oval).

Obwohl die B212neu erst in vielen Jahren kommen wird, werden wir notgedrungen die Räume frei halten müssen.



Arbeitsgruppen

Am 29. September traf sich die AG Batteriespeicher. Die Gesprächsergebnisse werden z.Zt. ausgewertet. Es deutet sich an, dass ein Batteriespeicher eine sinnvolle Ergänzung unseres Projektes sein kann.

E-Mail: Schriefer2020@outlook.de

Unsere Bankverbindung

DE26 2806 6214 0080 6285 00
Volksbank eG Oldenburg-Land Delmenhorst

Auf unserer Home Page www.Solarpark-Lemwerder.de finden Sie unsere

Satzung und alle bisher erschienen News Letter.

Die Kombination von Photovoltaik und Batteriespeicher wird unumgänglich werden.

Hier ein interessanter Artikel zu diesem Thema:

Partnerschaft von Großbatteriespeichern und Photovoltaik-Anlagen führt zu Win-Win-Win

Die Energiewende in Deutschland ist ein Erfolg und führt zu Strom im Überfluss. Auch wenn dieser Satz berechtigte Kritik ernten wird, ist unbestritten, dass schon heute zu bestimmten Zeiten mehr erneuerbarer Strom zur Verfügung steht, als verbraucht werden kann. Wenn der Strom keine Abnehmer mehr findet, dann sinken die Strompreise auf 0 oder ins Negative. 2024 waren es beispielsweise **457 Stunden**, zu denen Strom an der Strombörse quasi kostenlos verfügbar war. Zwar zahlen Endkunden wegen Entgelten und Umlagen trotzdem noch etwas für den Strom, aber Erzeuger verdienen mit der Produktion nichts.

Darüber hinaus sind die Stromnetze bei hoher Photovoltaik- oder Windkraftherzeugung oftmals überlastet, was Redispatchmaßnahmen mit Kosten in **dreistelliger Millionenhöhe pro Monat** verursacht. Beides führt dazu, dass eine Erzeugungsanlage für grünen Strom abregeln muss, obwohl der Wind bläst oder die Sonne scheint. Zwar würden etwa dynamische Stromtarife, intelligent bidirektional geladene Elektroautos oder smart gesteuerte Wärmepumpen dieses Problem bereits deutlich reduzieren, aber komplett lösen würden sie es vermutlich nicht.

Eine naheliegende Lösung ist, das Problem direkt an der Quelle zu packen. Da wir nicht ändern können, wann die Sonne scheint, ist die einzig sinnvolle Variante, den Strom vor Ort zwischenzuspeichern. Legt man Photovoltaik- und Windkraftanlagen mit mehr als fünf Megawatt Nennleistung zugrunde, entsteht hier ein Potenzial von etwa 33 Gigawatt allein in Deutschland. Dieser Ansatz ist auch unter dem Namen Co-Location bekannt, wobei alle Akteure profitieren: Photovoltaik- und Windkraftanlagenbetreiber müssen den erzeugten Strom nicht zu Niedrigpreisen einspeisen, Batteriespeicherbetreiber können auf einen vorhandenen Netzanschluss zurückgreifen, das Stromnetz wird entlastet, da Einspeisespitzen reduziert werden, und die Energiewende wird vorangebracht, weil weniger Strom ungenutzt abgeregelt werden muss. Mehr zu jedem dieser Punkte im Folgenden.

Betreiber neuer Photovoltaik- und Windkraftanlagen erhalten keine Vergütung bei Einspeisung, wenn die Strompreise am Day-Ahead-Markt negativ sind. Solche negativen Strompreise entstehen aber leider meist genau zu den Zeitpunkten größter Energieerzeugung, da Photovoltaik- und Windkraftanlagen eine hohe Gleichzeitigkeit aufweisen, wodurch ein Überangebot entsteht. Dieser Strom ist für Anlagenbetreiber und deren Direktvermarkter in Konsequenz wertlos.

Ob der Strom nun in die Batterie eingespeichert wird oder abgeregelt wird, bedeutet für die Grünstromanlage finanziell dasselbe – man spricht von Indifferenzkosten von null. Die Batterie kann diesen Strom zu einem späteren Zeitpunkt gewinnbringend verkaufen und somit Gewinne erzielen. Um den Grünstromanlagen-Betreibern hier eine Teilhabe zu ermöglichen, gibt es verschiedene Modelle wie eine jährliche Pacht vom Batteriebetreiber an die Grünstromanlage, eine Umsatzbeteiligung oder andere Vertragskonstrukte. In jedem Fall erhält der Betreiber einen Profit und muss lediglich wertlosen Strom abgeben.

Großbatteriespeicher sind heutzutage wiederum komplex in ihrer Verwirklichung, da Netzanschlusskapazitäten in Deutschland nur mit langen Wartezeiten und hohen Baukostenzuschüssen verfügbar sind. Ende August lagen beispielsweise über **500 Gigawatt** an Anfragen von Batteriespeicherbetreibern vor. Als Referenz: Der deutsche Spitzenstromverbrauch liegt bei etwa 80 Gigawatt. Netzbetreiber sehen sich hier

nachvollziehbarerweise nicht in der Lage, die Anfragen zu bedienen, insbesondere da Anschlüsse nach chronologischer Reihenfolge, auch bekannt als Windhundprinzip, vergeben werden müssen.

Bei einer bestehenden Grünstromanlage existiert dieser Netzanschluss aber bereits und es muss lediglich eine minimale Anpassung der Netznutzung umgesetzt werden. Gerade in Regionen mit hohem Ausbau erneuerbarer Energien ist ein zusätzlicher Batteriespeicher in solchen Fällen für das Verteilnetz oft unproblematisch, da der Speicher die Netze ja gerade dann nutzt, wenn ansonsten kaum Erzeugung vorhanden ist.

Die Co-Location ist für Batteriespeicher daher gleich aus zwei Gründen interessant: Vorhandene, ungenutzte Netzkapazitäten von Grünstromanlagen können genutzt werden und der abgeregelte Strom kann kostenlos oder sehr günstig von den Grünstromspeichern bezogen werden. Durch diese Mechanismen ist es möglich, dass solche Speicher schon heute ohne Förderung errichtet werden können, was mit Blick auf die hohen Kosten beispielsweise des EEG oder auch die geplanten Milliardenförderungen für neue Gaskraftwerke ein positives Signal für die Energiewende ist.

Das Stromnetz und die Allgemeinheit wiederum profitieren, da der Grünstrom zu Zeiten höheren Strombedarfs zur Verfügung steht. Mit Solarstrom überfüllte Netze sehen eine reduzierte Einspeisung zu Spitzenzeiten und der Strom wird stattdessen eingespeist, wenn ansonsten kaum Kapazitäten genutzt werden. Bei der genauen Ausgestaltung dieser Mechanismen gibt es aktuell noch keine Einigkeit. Ein Beispiel ist Frankreich, das seine Netzentgeltstrukturen angepasst hat und **negative Netzentgelte bei systemdienlichem Verhalten** eingeführt hat. Auch in Deutschland wird die Netzdienlichkeit von Speichern heiß diskutiert, aber eine Einigung konnte noch nicht erzielt werden.

Eine Weiterentwicklung beim sogenannten Engpassmanagement ist dabei abzusehen, da insbesondere auf der Ebene der Übertragungsnetze von den Netzbetreibern eine höhere Planbarkeit gewünscht ist. Kritisch ist hierbei insbesondere die Nichtdiskriminierung von Speichern, da vergleichbare Anforderungen kaum an andere Netznutzer gestellt werden. Erzeuger und Verbraucher werden entweder über Redispatch finanziell entschädigt oder über freiwillige Maßnahmen wie Regelleistung für ein netzdienliches Verhalten entlohnt. Nichtsdestotrotz sind Grünstromspeicher schon heute meistens netzdienlich, da sie laden, wenn Strom günstig ist, was zumeist mit übermäßiger Produktion erneuerbarer Energien korreliert, und entladen, wenn diese die Netze nicht mehr beanspruchen.

Wenn es für alle Beteiligten eine Verbesserung ist, dann bleibt die Frage, wann mit einem Ausbau von Grünstromspeichern zu rechnen ist. Aktuell befindet sich der Markt in einer Sortierungsphase. Einige Betreiber von Erzeugungsanlagen planen den Bau eigener Speicher und bauen dabei auch entsprechende Handelsteams auf, allerdings ist die Komplexität hierbei nicht zu unterschätzen. Daher sind viele Akteure aktuell auf der Suche nach einem spezialisierten Partner mit Erfahrung im Bereich der Batteriespeicher. Bei der Wahl eines Partners ist allerdings einiges zu beachten: Oftmals wechseln Betreiber von Grünstromanlagen ihren Direktvermarkter häufig und hierbei muss die Kompatibilität mit dem Betrieb des Batteriespeichers sichergestellt werden. Auch müssen faire Regeln

gefunden werden, mit denen Risiken und Gewinne zwischen den Partnern verteilt werden. Nicht zuletzt müssen technische Herausforderungen vor Ort geklärt werden.

Bei **Terra One** nutzen wir dabei einen Ansatz, der die Wahl des Direktvermarkters minimal einschränkt, da der Stromverkauf durch den Direktvermarkter nicht eingeschränkt wird. Zusätzlich übernehmen wir das volle Kosten- und Projektrisiko, um so ein risikofreies Batteriespeicherprojekt für kleine und große Betreiber von Grünstromanlagen zu ermöglichen.

30. Oktober 2025 **CHRISTOPHER HECHT, STROMHÄNDLER BEI TERRA ONE**
Erschienen in PV-Magazin 30.10.2025